



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 75 vom 17. Dezember 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft

Vom 8. April 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Juli 2015 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 8. April 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. 121) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Die fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 18. Juni 2014 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.A.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel und Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel des Masterstudiengangs Bewegungs- und Sportwissenschaft

Der Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (kurz: M.A. Bewegungs- und Sportwissenschaft) ist ein projekt- und forschungsorientierter Studiengang, der weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Fachgebiets Bewegungs- und Sportwissenschaft vermittelt. Die Studierenden werden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele:

Das Studium vermittelt den aktuellen Wissensstand des Faches und bildet in den fachspezifischen Methoden aus. Die Studierenden erlangen vor allen Dingen durch projektbezogenes Arbeiten die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig umzugehen und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Sie lernen, bewegungs- und sportwissenschaftliche Problemfelder zu bearbeiten und hier sowohl naturwissenschaftliche als auch pädagogische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Perspektiven zu berücksichtigen.

Das Studium fördert darüber hinaus die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden und befähigt sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten. Sie lernen die Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, mit Expertinnen und Experten bzw. mit Adressatinnen und Adressaten kommunizieren zu können.

Als Berufsfelder stehen den Absolventinnen und Absolventen die Bereiche der rehabilitativen und präventiven Gesundheitsförderung und -forschung im engeren und weiteren Sinne genauso offen wie Tätigkeiten in allen Feldern des Breiten- und Leistungssports. Als potentielle Arbeitgeber kommen z.B. folgende Institutionen in Frage: Betriebe oder andere Institutionen mit eigenem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Krankenkassen, Rehabilitationszentren, Sportvereine und -verbände, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, Behörden, Kur- und Bädereinrichtungen, Touristikanbieter usw.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

Der Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Sie verteilen sich auf die zwei Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Hauptfach Bewegungs- und Sportwissenschaft (Modul 1-6) 102 LP
- freier Wahlbereich 18 LP

Zu § 4 Absätze 2 bis 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

Der Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft ist in sechs Module gegliedert. Die Abfolge des Studiums und die Leistungspunktverteilung sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA-1: Projekt (18 LP)			MA-6: Abschlussmodul (30 LP)
Projektseminar 1 (6 LP)	Projektseminar 2 (8 LP)	Modulprüfung (4 LP)	Masterarbeit (25 LP)
MA-2: Basismodul (12 LP)			Mündliche Prüfung (5 LP)
Seminar: Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsmethoden (3 LP)	Seminar: Vertiefung Sozial- und kulturwiss. Forschungsmethoden oder Vertiefung naturwiss. Forschungsmethoden (3 LP)		
Seminar: Naturwiss. Forschungsmethoden (3 LP)	Modulprüfung (3 LP)		
Modul MA-3: Profilierungsmodul I (16 LP)		Freier Wahlbereich: (18 LP)	
Seminar 1 (3 LP)	Seminar 4 (3 LP)	Seminar 1: (3 LP)	
Seminar 2 (3 LP)	Modulprüfung (4 LP)	Seminar 2: (3 LP)	
Seminar 3 (3 LP)		Seminar 3: (3 LP)	
		Seminar 4: (3 LP)	
		Seminar 5: (3 LP)	
		Seminar 6: (3 LP)	
Modul MA-4: Profilierungsmodul II (16 LP)			
Seminar 1 (3 LP)	Seminar 4 (3 LP)		
Seminar 2 (3 LP)	Modulprüfung (4 LP)		
Seminar 3 (3 LP)			
	Modul MA-5: Berufsorientierung (10 LP)		
	Praktikum, 6 Wochen (8 LP)		
	(1 LP)	(7 LP)	
	Begleitseminar zum Praktikum (1 LP)	Praktikumsbericht (Abschlussprüfung) (1 LP)	
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Zu § 4 Absatz 4: Abschlussmodul und Masterarbeit

Das Abschlussmodul besteht aus folgenden Teilen:

- a. Masterarbeit.
- b. 30-minütige mündliche Abschlussprüfung in einem zu den Studienschwerpunkten und zur Masterarbeit passenden Themenbereich

Das Prüfungsmodul beginnt mit der Masterarbeit und wird mit der mündlichen Prüfung fortgesetzt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache, Anwesenheitspflicht und Anmeldung

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

Englischsprachige Veranstaltungen sind möglich.

Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von Vorlesungen gilt aus didaktischen Gründen die Anwesenheitspflicht.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt über das Campusmanagementsystem ‚STiNE‘ jeweils innerhalb der dort vorgesehene Fristen.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 5: Prüfungsarten und Gruppenarbeit

1. Folgende Prüfungsarten sind möglich: Klausur, mündliche Prüfung, mündliches und schriftliches Referat, Hausarbeit, Praktikumsbericht und Lehrprobe.

1.1. Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des Praktikums reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- Erwartungen
- Beschreibung der Praktikumsstelle
- Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte
- Form der Betreuung und Anleitung
- Bilanzierung
- Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Bewegungswissenschaft einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

1.2. In der Lehrprobe sollen didaktische Kompetenzen nachgewiesen werden.

2. Mündliche Prüfungen, mündliche und schriftliche Referate sowie Hausarbeiten können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 10 Absatz 7: Studienleistungen und Prüfungsarten

Neben dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an und der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen können folgende benotete oder unbenotete Studienleistungen als Voraussetzung für Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sein:

- Vorbereitung und Moderation einer Sitzung
- Präsentation
- Protokoll einer Sitzung
- Essays, Exzerpte oder Rezensionen
- Portfolio
- Erstellung einer kommentierenden Literaturliste
- Klausur
- Hausarbeit
- Praktische Demonstration
- Konzeptentwicklungen

Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird von den Lehrenden am Anfang der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Masterarbeit

Zu § 13 Absatz 2: Anmeldung zur Masterarbeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module MA-1, MA-2 und MA-3 voraus.

Zu § 13 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit

Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Auf Antrag kann auch eine Abfassung in englischer Sprache genehmigt werden.

Zu § 13 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt ab Zulassung 16 Wochen.

(2) Die Masterarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 60 bis 100 Textseiten (18.000 bis 30.000 Wörter) umfassen. Näheres wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 und 4: Berechnung der Gesamtnote und der Teilnoten

(1) Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten

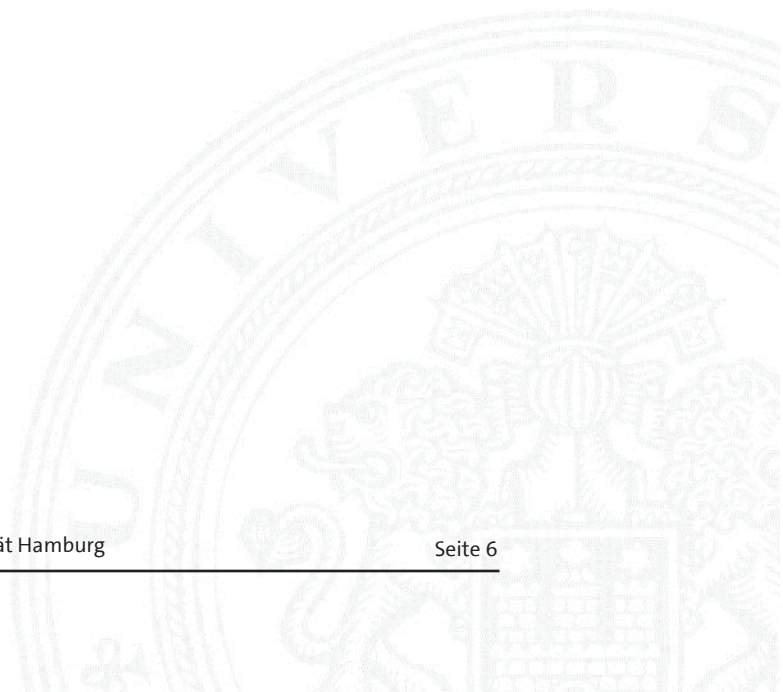
(3) Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich werden nicht benotet und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 19

Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Zu § 19 Absatz 1: Zeugnis

Wurden im Verlauf des Studiums mindestens 70 LP durch Leistungen erworben, die derselben Profilrichtung zuzuordnen sind, dann kann dieses Profil auf Antrag im Zeugnis ausgewiesen werden. Die Angabe der Profilierung erfolgt im Zeugnistitel als nähere Bestimmung des MA Bewegungs- und Sportwissenschaft (z.B. Master Bewegungs- und Sportwissenschaft – Profil XY).



II. Modulbeschreibungen

Pflichtmodule im Masterstudiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft

Titel: MA-1 Projekt Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Planung, Durchführung und Evaluierung von bewegungs- und sportwissenschaftlichen Forschungsprojekten • Kompetenz, bewegungs- und sportwissenschaftliche Forschungsaufgaben alleine und im Team zu bearbeiten • Kompetenz, fachliche Grundlagen handlungsorientiert und reflektiert in Bezug auf eine eigene Projektaufgabe in Anwendung zu bringen • Praxis der Projektdurchführung, -kontrolle, und -steuerung sowie der Prozessbegleitung 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Beschreibung des aktuellen Forschungsstands/ Ausgangslage der gewählten und zu bearbeitenden Projektidee • Entwicklung und Bearbeitung von Ziel- und Teilzielfragestellungen • Planung, Durchführung, Evaluation, Prozessbegleitung und Beschreibung des Projekts 	
Lehrformen	Projekt Seminar 1 Projekt Seminar 2	
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Studienleistungen können z.B. sein: schriftliche Arbeiten, Konzeptentwicklungen oder Referate. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Projekt Seminar I: Projekt Seminar II: Modulprüfung:	6 LP 8 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP	
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich	
Dauer	3 Semester	

Titel: MA-2 Basismodul: Forschungsmethoden									
Modultyp: Pflichtmodul									
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit Theorien, Modellen, Forschungsmethoden und Anwendungsmöglichkeiten der Bewegungs- und Trainingswissenschaft in der Gesundheitsförderung • Kenntnis der und reflexiver Umgang mit weiterführenden Inhalten der Bewegungs- und Sportmedizin 								
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsmethoden • Naturwissenschaftliche. Forschungsmethoden 								
Lehrformen	Seminar 1: Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsmethoden Seminar 2: Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden Seminar 3: Vertiefung Sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungsmethoden oder wahlweise Vertiefung Naturwissenschaftliche Forschungsmethoden								
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung findet in Verbindung mit Seminar 3 (Vertiefung) in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten oder einer Klausur (120-180 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (30-45 Minuten) statt. Die möglichen Formen der Modulabschlussprüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="1"> <tr> <td>Seminar 1:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Seminar 1:	3 LP	Seminar 2:	3 LP	Seminar 3:	3 LP	Modulabschlussprüfung:	3 LP
Seminar 1:	3 LP								
Seminar 2:	3 LP								
Seminar 3:	3 LP								
Modulabschlussprüfung:	3 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP								
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich								
Dauer	2 Semester								

Titel: MA-3 Profilierungsmodul I Modultyp: Pflichtmodul											
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Kenntnissen und Methoden in ausgewählten Feldern der Bewegungs- und Sportwissenschaft • Vertiefung in Themenbereichen, die für die jeweilige Berufsperspektive der Studierenden relevant ist 										
Inhalte	Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Bewegungs- und Sportwissenschaft										
Lehrformen	Seminar 1 Seminar 2 Seminar 3 Seminar 4										
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine										
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>										
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tbody> <tr> <td>Seminar 1:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 4:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td>4 LP</td> </tr> </tbody> </table>	Seminar 1:	3 LP	Seminar 2:	3 LP	Seminar 3:	3 LP	Seminar 4:	3 LP	Modulabschlussprüfung:	4 LP
Seminar 1:	3 LP										
Seminar 2:	3 LP										
Seminar 3:	3 LP										
Seminar 4:	3 LP										
Modulabschlussprüfung:	4 LP										
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP										
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich										
Dauer	2 Semester										

Titel: MA-4 Profilierungsmodul II Modultyp: Pflichtmodul											
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Kenntnissen und Methoden in ausgewählten Feldern der Bewegungs- und Sportwissenschaft • Vertiefung in Themenbereichen, die für die jeweilige Berufsperspektive der Studierenden relevant ist 										
Inhalte	Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Bewegungs- und Sportwissenschaft										
Lehrformen	Seminar 1 Seminar 2 Seminar 3 Seminar 4										
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine										
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Umfang von 15-20 Seiten</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie Nachweis über erbrachte Studienleistungen in denen zum Modul gehörenden Veranstaltungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>										
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table> <tbody> <tr> <td>Seminar 1:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 2:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 3:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Seminar 4:</td> <td>3 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulabschlussprüfung:</td> <td>4 LP</td> </tr> </tbody> </table>	Seminar 1:	3 LP	Seminar 2:	3 LP	Seminar 3:	3 LP	Seminar 4:	3 LP	Modulabschlussprüfung:	4 LP
Seminar 1:	3 LP										
Seminar 2:	3 LP										
Seminar 3:	3 LP										
Seminar 4:	3 LP										
Modulabschlussprüfung:	4 LP										
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP										
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich										
Dauer	2 Semester										

Titel: MA-5 Berufsorientierung							
Modultyp: Pflichtmodul							
Qualifikationsziele	Studierende kennen die Breite der Berufsfelder, haben ein spezifisches Berufsfeld vertieft im Hinblick auf das Spektrum beruflicher Tätigkeiten im Kontext interdisziplinärer Kooperation erfahren und ihre berufliche Rolle als Fachkraft im Berufsfeld reflektiert.						
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten • Reflexion des beruflichen Rollenrepertoires und seiner Integration in die eigene Persönlichkeit 						
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogenes Praktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen in Vollzeittätigkeit. Empfohlen wird ein Gesamtumfang von 12 Wochen (Vollzeit). Über den festgelegten Mindestumfang hinausgehende berufsbezogene Praktikumsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Wahlbereich angerechnet werden, maximal jedoch bis zu dem empfohlenen Gesamtumfang (maximal 16 LP). Nur volle Wochen werden anerkannt. Sofern das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt, kann das Praktikum auf Antrag geteilt werden, wenn die Dauer eines einzelnen Praktikumssteils 4 Wochen nicht unterschreitet, oder in einzelnen Teilen zeitlich gestreckt werden • Seminar: Begleitseminar zum Praktikum 						
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet im Zusammenhang des Praktikums in der Form einer schriftlichen Hausarbeit über ein Berufsfeld und im Rahmen des Begleitseminars zum Praktikum in der Form einer schriftlichen Reflexion (Person und berufspraktische Tätigkeit im Berufsfeld) statt.</p> <p>Prüfungsvoraussetzungen: Absolvieren der beiden Berufspraktika sowie regelmäßige und aktive Teilnahme (Einbringen von Fallmaterial aus dem Praktikum, eigene Anliegen) am Begleitseminar, inklusive Vor- und Nachbereitung des Seminars.</p> <p>Prüfungssprache: in der Regel Deutsch</p>						
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="1"> <tr> <td>Begleitseminar zum Praktikum:</td> <td>1 LP</td> </tr> <tr> <td>Praktikum:</td> <td>8 LP</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung (Praktikumsbericht)</td> <td>1 LP</td> </tr> </table>	Begleitseminar zum Praktikum:	1 LP	Praktikum:	8 LP	Modulprüfung (Praktikumsbericht)	1 LP
Begleitseminar zum Praktikum:	1 LP						
Praktikum:	8 LP						
Modulprüfung (Praktikumsbericht)	1 LP						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP						
Häufigkeit des Angebots	1 x jährlich						
Dauer	2 Semester						

Titel: MA-6 Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreichen Studiums des MA-Studienganges Bewegungs- und Sportwissenschaft • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Bewegungs- und Sportwissenschaft 	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung • Inhaltliche Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis des Absolvierens der Pflichtmodule MA-1, MA-2 und MA-3 des Studiengangs M.A. Bewegungs- und Sportwissenschaft	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	Art der Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von 60 bis 100 Textseiten. Modulteilprüfung in Form einer mündlichen Prüfung als Verteidigung der Masterarbeit Prüfungsvoraussetzungen: Zulassung zum Abschlussmodul Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit:	25 LP
	Mündliche Prüfung in einem zu den Studienschwerpunkten und zur Masterarbeit passenden Themenbereich:	5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes jährlich	
Dauer	1 Semester	

Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung durch die Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Hamburg, den 20. Juli 2015
Universität Hamburg